

Mitteilung des Senats

vom 6. Dezember 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Verkauf eines Grundstreifens vor dem Grundstück Straßburgerstraße Nr. 12.	S. 1371.
2. Moltkeedenkmal.	" 1372.
3. Hafenhaus am Hafen 1.	" 1373.
4. Neue gewerbliche Schule (Inventar).	" 1373.
5. Erteilung von Bauerlaubnis.	" 1374.

1. Verkauf eines Grundstreifens vor dem Grundstück Straßburgerstraße Nr. 12.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Beim Neubau des Grundstücks von Wellenkamp, Straßburgerstraße Nr. 12, ist durch einen Irrtum des Baumeisters das Gebäude so aufgeführt worden, daß an dem davorliegenden freien Platz, anstatt wie vorgeschrieben ein 4 m, nur ein 3,80 m tiefer Vorgarten liegen bleiben konnte. Damit der vorgeschriebene Vorgarten innegehalten wird, erklärte sich Wellenkamp bereit, neben seinem Grundstück Straßburgerstraße Nr. 12 einen 20 cm breiten Grundstreifen vom Staate zu erwerben und dafür den gleichen Preis unter Tragung der Abgaben und Übertragungskosten zu bezahlen, den der Staat bei der Enteignung der Grundfläche des freien Platzes an den früheren Eigentümer Janßen bezahlt hat. Der Staat hat an Janßen 54,38 M bezahlt, so daß der Kaufpreis für die von Wellenkamp zu erwerbende, 7,9 qm große Grundfläche daher 429,60 M beträgt.

Die Deputation beantragt, den mit Wellenkamp abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Kaufmann Friedrich Gustav Wellenkamp, wohnhaft Richard-Wagnerstraße Nr. 8 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

F. G. Wellenkamp erwirbt von dem Bremischen Staat den vor seinem Grundstück Straßburgerstraße Nr. 12 liegenden, in dem beigehefteten Lageplane vom 7. Oktober 1910 gezeichnet „Bahnhof“ mit a b c d f bezeichneten, blau angelegten, 20 cm breiten, 7,9 qm großen Grundstreifen. Der Kaufpreis beträgt 429,60 M, in Buchstaben: Vierhundertneunundzwanzig Mark und Sechzig Pfennig. Die Übertragung des Grundstreifens auf F. G. Wellenkamp soll durch Fassung erfolgen. Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben, sowie die Kosten der Eigentumsübertragung hat F. G. Wellenkamp zu tragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 31. Oktober 1910.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.

(gez.) **F. Wellenkamp.**

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

2. Moltkedenkmal.

Dem durch Beschluß vom 24. August d. J. ausgesprochenen Wunsche der Bürgerschaft entsprechend hat der Senat die Kunsthistorische Kommission mit einem Berichte über die dem Moltkedenkmal durch den Tropfenfall vom Turme der U. L. Frauenkirche etwa zugefügten Schädigungen und die eventuell erforderlichen Schutzmaßregeln beauftragt.

Wie die genannte Kommission nunmehr berichtet hat, sind von ihr im Einverständnisse mit der Baudeputation genaue Ermittlungen über die Einwirkungen des Regens und des Tropfenfalles auf das Denkmal vorgenommen worden, von den anscheinend beschmutzten Stellen der Oberfläche des Denkmals sind wiederholt Proben entnommen und diese vom Chemischen Laboratorium sowohl wie von dem Direktor der Moorversuchstation genauerer Prüfung unterworfen worden. Die Kunsthistorische Kommission hat sodann eine Unterkommission, bestehend aus ihren Mitgliedern, den Herren Baudirektor Ehrhardt, Baurat Weber und Professor Högg, sowie dem Direktor des Chemischen Laboratoriums Wolfrum, zur Begutachtung veranlaßt.

Nach dem Gutachten des letzteren wiesen die von den Flecken des Denkmals entnommenen Proben ein Gemengsel von Sand, Staub, Ruß, Kupfer-, Kalk-, Magnesia- und Eisenverbindungen auf und ist die an einigen Flecken sich findende blaugrüne Färbung verursacht durch die Anwesenheit von Kupferverbindungen.

Bezüglich einiger grauschwarzer Flecken äußern sich die Sachverständigen dahin, daß sich ihre Entstehung nicht mit Sicherheit habe konstatieren lassen, sie können herrühren von schlecht gemischtem Steinfitt, wie es die Steinmeße wohl zur Verdeckung kleiner beim Ausbauen mißglückter Stellen anwenden, oder von Schmieröl, das beim Aufwinden der Statue daran gekommen ist. Von den Sachverständigen wird diesen Flecken irgendwelche Bedeutung nicht beigemessen, zumal sie mit der Zeit, wenn die gesamte, aus Kalkstein gefertigte Statue eine dunklere Oberfläche erhält, unauffällig werden.

Ebenso geht das einstimmige Urteil der vier Sachverständigen dahin, daß es genüge, das gesamte Denkmal nicht anders zu behandeln als die übrigen bremischen Steindenkmäler, die von Angestellten des Bauwesens regelmäßig gereinigt werden. Jedem weiteren Eingriff oder einer kräftigen Einwirkung mit Wasser wird dringend widerraten. Auch sind die Sachverständigen der einhelligen Ansicht, daß mit der Zeit unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die äußeren Flächen des Kalksteins im Laufe der Zeit dichter und fester werden, die schon jetzt minder auffällig gewordenen Flecken mehr und mehr an Bedeutung verlieren werden.

Die Kunsthistorische Kommission hat nach diesem Gutachten, dem sie sich in der Gesamtheit ihrer Mitglieder angeschlossen hat, ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß aus der Reinigung des Denkmals besondere Unkosten auch in Zukunft nicht erwachsen werden.

Eine Überdachung des Denkmals würde nach der Ansicht der Kunsthistorischen Kommission, wenn sie völligen Schutz gewähren solle, aus ästhetischen Gründen sich verbieten, wenn aber nur in diskreter Weise angebracht, einen Schutz nicht gewähren. Ein Auffangen und Ableiten des von den schrägen Flächen der Turmspitze herabströmenden Wassers ist von den Bauachverständigen für unausführbar erklärt. Auch liegt nach dem Obigen ein Bedürfnis dafür nicht vor.

Nach diesem Ergebnisse der Ermittlungen, gegen das der Senat nichts einzuwenden findet, ersucht er die Bürgerschaft, seinem Antrage vom 12. Juli d. J. nunmehr zustimmen zu wollen.

3. Hafenhaus am Hafen I.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Für dieses Haus waren zum Budget des Rechnungsjahres 1909 950 M beantragt worden, um die Rippenrohrheizkörper in den Dienstzimmern des Hafenmeisters, des Oberlotsen, im Hafenbureau und im Lotsenwartezimmer durch Radiatoren zu ersetzen (Spezialbudget Nr. 93, Titel 9, lfd. Nr. 5). Der Antrag war aber abgelehnt worden (Verhdlgn. 1909, S. 519, 556).

Zum Budget 1910 war der Antrag nicht wiederholt worden, weil die Hochbauinspektion mit einer gründlichen Reinigung und Durchspülung der Heizkörper die ungenügende Erwärmung der Diensträume, die zu dem Antrag im Jahre 1909 Veranlassung gegeben hatte, beseitigen zu können hoffte.

Nachdem sich diese Hoffnung als unzutreffend herausgestellt und die nähere Untersuchung ergeben hat, daß die Diensträume mit der aus dem Jahre 1889 stammenden Heizung nicht so erwärmt werden können, daß sie zum dauernden Aufenthalt von Menschen geeignet sind, ist es notwendig, sogleich für Abhilfe zu sorgen. Diese besteht in der Erneuerung und Vergrößerung der Heizflächen in den bezeichneten Räumen. Die Kosten werden etwa 900 M betragen und können auf den Titel 25 des Spezialbudgets Nr. 93 angewiesen werden.

Die Baudeputation beantragt, zu genehmigen, daß die Heizung im Hafenhause am Hafen I nach Maßgabe dieses Berichts verbessert wird. Sie bittet um tunlichst schnelle Beschlußfassung.

Bremen, den 5. Dezember 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

4. Neue gewerbliche Schule (Inventar).

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den oben bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Wegen des Inventars für diese Schule hat sich die Baudeputation in ihrer Vorlage vom 13. Juni 1910 (Verhdlgn. S. 733, 734) weiteren Bericht und Antrag vorbehalten.

Sie überreicht nunmehr im Einvernehmen mit der Schuldeputation den beifolgenden Kostenanschlag, der mit 45 000 M abschließt. Da die Ansätze des Kostenanschlages ihr hier und da reichlich hoch erscheinen, hat die Baudeputation beschlossen, statt der veranschlagten 45 000 M nur 42 000 M zu beantragen.

Im übrigen bemerkt sie, daß im Vorprojekt die Kosten des Inventars auf 40 000 M geschätzt waren. Der Mehrbedarf ist durch die Vermehrung der Klassen von 26 auf 29 und durch die Einstellung von Jalousien (Positionen 61—67 des Kostenanschlages) entstanden, die von der Schulleitung als erforderlich bezeichnet werden. Zuggardinen würden 2900 M weniger kosten, werden aber von der Schulleitung für unbrauchbar für die Schule gehalten.

Die Baudeputation stellt die Entscheidung in dieser Beziehung anheim und beantragt, für das Inventar der neuen gewerblichen Schule je nachdem 42 000 oder 39 100 M auf das Budget des Rechnungsjahres 1911 zu bewilligen.

Bremen, den 5. Dezember 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

5. Erteilung von Bauerlaubnis.

Der Senat hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 30. November d. J. gemäß die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden mit der Prüfung der Frage beauftragt, inwieweit die Behörden, die bei der Erteilung von Bauerlaubnissen mitzuwirken haben, in Zukunft ihre Arbeiten mehr als bisher beschleunigen können.
